## Benutzungsordnung

der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Martin und Severus, Münstermaifeld



#### **Kontakt:**

KÖB Münstermaifeld Münsterplatz 14 56294 Münstermaifeld Telefon: 0163-739 739 3

E-Mail:

koeb-muenstermaifeld@gmx.de

Internet:

https://www.eopac.net/Muenstermaifeld/

Facebook: KÖB Münstermaifeld

## Öffnungszeiten:

Freitag: 17.00-18.00 Uhr Während des LESESOMMERS gelten erweiterte Öffnungszeiten, siehe Veröffentlichung im Internet.

# Benutzungsordnung der Katholischen Öffentlichen Bücherei Münstermaifeld

#### § 1 Allgemeines

- **1.** Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- **2.** Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlichrechtlicher Grundlage zu benutzen.
- **3.** Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben (s. Seite 2).

## § 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

## § 3 Anmeldung

1. Die Ausleihe von Medien ist nur nach erfolgter Anmeldung und Einverständnis mit den Datenschutzregelungen zulässig. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/ die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

- 2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 15 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- **3.** Die Benutzer/ die Benutzerinnen teilen der Bücherei Änderungen ihres Namens, ihrer Anschrift oder Telefonnummer unverzüglich mit.

#### § 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- 1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.
- **2.** Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen, im LESESOMMER ist sie auf 2 Wochen begrenzt. Sie kann auf Anfrage erweitert werden.
- **3.** Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## § 5 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/ der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

#### § 6 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze werden nach Möglichkeit über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

#### § 7 Rückgabe

- **1.** Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- 2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Für das Erstellen und Versenden einer schriftlichen Mahnung ist eine Mahngebühr zu entrichten (s. Gebührenordnung).
- **3.** Versäumnis und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

#### § 8 Behandlung der Medien, Haftung

- **1.** Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/ die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
- **2.** Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

- **3.** Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- **4.** Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/ die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

#### § 9 Schadenersatz

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

#### § 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- **1.** Jeder Benutzer/ jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- **2.** Tiere dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.
- **3.** Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/ der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- **4.** Das Hausrecht nimmt die Leiterin der Bücherei oder die mit ihrer Ausübung beauftragte Mitarbeiterin wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

#### § 11 Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstößt, kann dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### § 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 17.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Münstermaifeld Pfarrgemeinde
Datum: 17.06.2024 St. Martin und Severus

## Gebührenordnung

Versäumnisgebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist 0,25 Euro / je Medium und je Woche

Mahngebühr 1,-- Euro je Mahnung